

Teilnahmevertrag Sardinien Aktivreise

zwischen

Yvonne Mascia-Burian

Praxisanschrift: Kastanienallee 41A, 38104 Braunschweig

– naoh ja....chfolgend „Reiseleitung“ genannt –

und

- Aktivreiseinteressenten -

§1 Gegenstand des Vertrages

Die Reiseleitung organisiert und begleitet eine Aktivreise nach Sardinien (Italien) mit dem Schwerpunkt auf Bewegung, gesundheitliche Prävention, Entspannung sowie gemeinschaftlichen Erlebnissen / Ausflügen.

Bestandteile der Reise sind unter anderem:

- Geführte Wanderungen in der Region Sulcis
- Yoga bzw. sporteinheit am Morgen
- Gemeinsame Gruppenaktivitäten (z. B. Salzernte)
- Unterbringung in privaten Wohnhäusern
- Gemeinsame Nutzung der Unterkunfts- und Gemeinschaftsräume

Die Reise ist keine Pauschalreise im Sinne der §§ 651a ff. BGB.

§2 Reisezeitraum und Reiseziel

Die Reise dauert vor Ort 7 Tage. Sie findet zu den jeweils individuell vereinbarten Reisedaten statt. Ort der Reise ist San Giovanni Suergiu, auf Sardinien (Italien).

§3 Leistungen

Im Reisepreis enthalten sind ausschließlich:

- Organisation und persönliche Betreuung durch die Reiseleitung
- Unterkunft in privaten Wohnhäusern
- Aktivprogramm (Yoga, Wanderungen, Gruppenaktivitäten)
- Halbpension

Nicht im Reisepreis enthalten sind also insbesondere

- An- und Abreise (Flug)
- Mietwagen
- Shuttle-Service vor Ort (nach Absprache)
- Persönliche Ausgaben
- Zusatzleistungen außerhalb des vereinbarten Programms

§4 Teilnahmevervoraussetzungen

-
- (1) Die Teilnahme an der Reise erfolgt auf eigene Verantwortung.
 - (2) Der Reisende bestätigt mit seiner Unterschrift zugleich, körperlich und gesundheitlich in der Lage zu sein, an leichten bis moderaten sportlichen Aktivitäten teilzunehmen.
 - (3) Bei bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen wird empfohlen, vor Reiseantritt ärztlichen Rat einzuholen.
-

§5 Haftung

- (1) Die Teilnahme an allen Aktivitäten auf der Reise erfolgt freiwillig.
 - (2) Die Reiseleitung haftet ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
 - (3) Für Unfälle, Verletzungen oder gesundheitliche Schäden, die durch Eigenverantwortung oder Nichtbeachtung von Hinweisen entstehen, übernimmt die Reiseleitung keine Haftung.
 - (4) Die Reiseleitung empfiehlt dem Reisenden, rechtzeitig vor Reiseantritt auf eigenen Kosten für angemessenen Versicherungsschutz, zB gegen Krankheit, Unfall oder private Haftung Sorge zu tragen.
-

§6 Vergütung, Zahlungsbedingungen und Vertragsannahme

- (1) Der Reisepreis beträgt
350€ Pauschal für Aktivitäten.
55€ Einzelzimmer pro Nacht oder 25€ pro Person Doppelzimmer
35€ Halbpension
15€ Endreinigung
Zur verbindlichen Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 350 € zu leisten.
- (2) **Der Vertrag gilt erst mit dem Zahlungseingang der Anzahlung als wirksam geschlossen.**

- (3) Mit der Anzahlung erklärt sich der Reisende ausdrücklich mit allen Vertragsbedingungen einverstanden.
 - (4) Der verbleibende Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen.
 - (5) Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das von der Reiseleitung jeweils gesondert mitgeteilte Konto.
-

§7 Rücktritt

- (1) Ein Rücktritt von der Reise muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Reiseleitung.
- (2) Die Reiseleitung muss ab Vertragsschluss u. a. Vereinbarungen mit Dritten über die Erbringung von Leistungen abschließen. Wegen der daraus entstehenden Kosten erfolgt im Falle des Rücktritts die Erstattung des Reisepreises, soweit er vollständig gezahlt ist, nur wie folgt:

Bei Rücktritt bis sechs Wochen vor Reisebeginn werden 75 % , bei Rücktritt bis zu drei Wochen vor Reisebeginn 50 %, bei Rücktritt bis zu einer Woche vor Reisebeginn 25 % des gezahlten Reisepreises erstattet. Bei späterem Rücktritt erfolgt keine Erstattung.

§8 Programmänderungen

Änderungen einzelner Programmpunkte bleiben vorbehalten, sofern sie den Gesamtcharakter der Reise nicht wesentlich verändern.

§9 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung der Reise verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Mit Vertragsschluss willigt der Reisende in diesem Umfang in die Verarbeitung seiner Daten ein.

§10 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages anfechtbar, nichtig oder unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der anfechtbaren, nichtigen oder unwirksamen Bestimmung gilt als vereinbart, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Anfechtbarkeit, Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten.
- (3) Es gilt deutsches Recht.